

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin**



Ursprung: Antrag aus dem KJP, Kinder- und Jugendparlament

**Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
11.05.2016	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
07.06.2016	Ausschuss für Schule
15.06.2016	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
01.11.2016	Bezirksamt
16.11.2016	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Mitteilung zur Kenntnisnahme  
Bezirksamt**

**Drucks. Nr: 1880/XIX**

**Mehr Service / Reinigungskräfte für die Kiepert-Grundschule**

Beschlusstext:

Das Bezirksamt möge prüfen, ob finanzielle Hilfen für mehr Reinigungskräfte an der Kiepert-Grundschule bereitgestellt werden. Die Kiepert-Grundschule benötigt mehr Reinigungskräfte für die Toiletten und die Klassenräume.

Das Bezirksamt teilt zu der o.g. Drucksache folgendes mit:

Das Verfahren zur Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen an Schulen sowie das damit verbundene Beschwerdemanagement durch die SE FM - hier: Fachbereich OM- ist seit Jahren hinlänglich bekannt und etabliert.

Die nachhaltige Verfolgung von Beschwerden setzt zunächst die notwendigen Vorarbeiten von den Einrichtungen voraus (standardisierte Aufzeichnungen), damit bei berechtigten Reinigungsmängeln diese umgehend - mit dem Ziel der umgehenden Beseitigung – sanktioniert werden können.

Diese Verfahrensweise wird regelmäßig in Zusammenhang mit den Neuausschreibungen der Reinigungsdienstleistungen und den damit verbundenen Reinigungsplänen für die Schulen mit den vor Ort agierenden Personen, insbesondere Schulleitung und Schulhausmeister, kommuniziert.

Kenntnis genommen:

überwiesen:

Im Falle der Kiepert-Grundschule wurden in den vergangenen Monaten die Arbeitsnachweise für die Reinigungsdienstleistungen stets vorbehaltlos durch die Schule quittiert, so dass von angemessenen Reinigungsdienstleistungen auszugehen ist.

Ein „Mehr“ an Reinigungskräften kann durch das Bezirksamt (hier: Fachbereich OM) nicht gestellt werden, es obliegt der Reinigungsfirma mit wie vielen Reinigungskräften die seitens der Reinigungsfirma vorgesehenen Reinigungsstunden im Objekt abgeleistet werden.

Berlin, den 01.11.2016

Frau Schöttler, Angelika  
Bezirksamt

Frau Kaddatz, Jutta